

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, wie viele Stellplätze ausgewiesen werden sollen, erklärt 61/Herr Wittgens, dass 5 Stellplätze vorgesehen seien. Dies würde dem Stellplatzschlüssel der LBauO entsprechen. Im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 18 seien ausnahmsweise 3 Vollgeschosse zugelassen. Zahlreiche Bauherren hätten im Zuge der Realisierung ihrer jeweiligen Bauvorhaben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Rm Dott verweist auf eine gemeinsam durchgeführte Ortsbegehung. Im Rahmen dieser Ortsbegehung sei darum gebeten worden, dass das in Rede stehende Bauvorhaben nicht höher ausfallen soll als der bereits vorhandene Baubestand. Die Ein- und Ausfahrt des geplanten 3-Familienhauses befinde sich im Kurvenbereich. 61/Herr Wittgens erklärt, dass die Ein- und Ausfahrtsbeziehungen des geplanten Bauvorhabens noch einmal mit 66/SVB abgestimmt werden. Es gelte, das Entstehen einer potentiellen Gefahrenstelle für den Verkehr zu vermeiden. Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage vorbehaltlich der Zustimmung der SVB hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung des geplanten Bauvorhabens einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.